Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 3 (1949)

Rubrik: Appenzell I.Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kostspieligere Arten wie Verkartung erreichen könnten, dass, mit dem Verband der Familienforscher gesprochen, damit doch schweizerisches Kulturgut auswandern würde und wir schliesslich die Leidtragenden wären dadurch, dass wir der an sich so sehr erwünschten Filme verlustig gingen.

Schaffhausen (Hr. Dr. Frauenfelder):

Betreffend die genealogische Anfrage der "Kirche von Jesus Christus der Heiligen der letzten Tage" müssen wir Ihnen einen negativen Bescheid zukommen lassen. Unsere Gründe beruhen weniger auf rechtlichen oder ideellen Erwägungen, sondern beziehen sich in erster Linie auf die zeitliche Beanspruchung. Es ist uns im gegenwärtigen Moment einfach nicht möglich, ein so weitschichtiges Material bereit zu stellen, da einerseits diese Abteilung noch nicht geordnet ist, wir andererseits durch andere Arbeiten stark in Anspruch genommen sind.

Appenzell I.Rh. (Hr. Ratschreiber Dr. Ebneter):

Wir haben Ihr Schreiben vom 6. Mai 1949 betr. das Filmen schweizerischer Archivbestände durch die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City, Utah, USA, an die Standeskommission weitergeleitet. Diese hat in der Sitzung vom 13. Mai 1949 beschlossen, es wäre der genannten Gesellschaft die Bewilligung zur Filmaufnahme unserer Archive nicht zu erteilen, falls sie ein solches Gesuch stellen würde.

Chur, Bischöfl. Archiv (Hr. Battaglia):

Ich billige voll und ganz die im Zirkular vom 26. Jan. 1949 durch den Verband schweizerischer Familienforscher vorgebrachten Bedenken und Einwände gegen die Gestattung einer solchen Verfilmung.

Das bischöfliche Ordinariat Chur werde ich über diese Angelegenheit verständigen, mit dem Vorschlag, an die katholischen Pfarrämter des Bistums Chur eine bezügliche Verordnung ergehen zu lassen.

Thurgau (Hr. Dr. Meyer):

Ein Gesuch ist bis heute nicht im Thurgau eingegangen. Sicher ist jedoch, dass im Thurgau von den staatlichen Instanzen keine Erlaubnis für die Integralphotographie der Kirchenbücher gegeben wird. Nach wie vor ist es möglich, einzelne Stellen und Seiten aus Kirchenbüchern zu photographieren; doch ist hievon die gewünschte vollständige Kopierung grundsätzlich verschieden. Im einen Falle wünscht der Erwerber ein Abbild eines Eintrages zum Nachweis der Echtheit, im anderen aber soll eine vollständige Kopie des Kirchenbuches zur beliebigen Benützung an der Stelle des Originals hergestellt werden. Eine solche vollständige Kopierung